

2. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen

1. Anzug

Folgender Anzug wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. Juni 2010 zur Berichterstattung an den Gemeinderat überwiesen:

Wortlaut:

"Die Langen Erlen sind ein beliebtes Erholungsgebiet. Während die zu Fuss Gehenden alle Wege benutzen dürfen, ist das Velofahren nur auf den geteerten Wegen gestattet.

Der Zustand der geteerten Wege lässt insbesondere nach einem anstrengenden Winter aus der Sicht der Benutzenden immer wieder einmal zu wünschen übrig. Für den Unterhalt dieser Wege sind drei verschiedene Amtsstellen zuständig: Tiefbauamt Basel-Stadt, IWB und Gemeinde Riehen.

Für die Unterzeichnenden stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Sinn macht, dass sich drei Amtsstellen diesen Wegunterhalt teilen.

Eine sinnvolle Lösung, wie so etwas effizienter, möglicherweise auch kostengünstiger und erst noch bürgernäher (nur eine Anlaufstelle) erledigt werden kann, wurde kürzlich bei der forstwirtschaftlichen Pflege der Langen Erlen gefunden. Diese wird nach Absprache der Waldeigentümer gegen Entschädigung von einem einzigen Betrieb - dem Forstbetrieb der Gemeinde Riehen - geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, ob es Sinn machen würde, auch den Wegunterhalt in den Langen Erlen gegen entsprechende Entschädigung einer einzigen Amtsstelle zu übergeben.

Ein entsprechender Anzug wurde auch im Grossen Rat eingereicht."

sig.	Roland Engeler-Ohnemus	Margret Oeri-Valerius
	Christian Burri	Andrea Pollheimer
	Marianne Hazenkamp-von Arx	Franziska Roth-Bräm
	Christine Kaufmann	Jürg Sollberger
	Monika Kölliker-Jerg	Andreas Tereh
	Christine Locher-Hoch	Heinrich Ueberwasser
	Roland Lötscher	Peter A. Vogt
	David Moor	André Weissen
	Thomas Mühlemann	Thomas Zangger
	Heinz Oehen	



2. Bericht des Gemeinderats

Der Anzug wurde im August 2011 zur nochmaligen Prüfung stehen gelassen. Mit den zuständigen Stellen des kantonalen Tiefbauamts, der Stadtgärtnerei sowie der Industriellen Werke Basel wurde nochmals geprüft, ob der Unterhalt des Gebiets Lange Erlen weiter optimiert werden kann. Die vertiefte Abklärung hat Folgendes ergeben:

2.1 Ausgangslage

Das Gebiet Lange Erlen erstreckt sich von der Stadt Basel bis zur Landesgrenze nach Lörrach. Ab Spittelmattthof bzw. der Schliesse an der Wiese gehört das Gebiet zum Gemeindebann von Riehen. Das dichte Wegnetz besteht aus asphaltierten oder gemergelten Wegen sowie Kunstbauten (Brücken, Stege). Die Wege dienen der Bevölkerung als Spazier-, Wander-, Jogging-, Inlineskating- oder Velowege, der Land- und Forstwirtschaft als Zufahrtswege, den IWB oder dem kantonalen Tiefbauamt als Dienstwege für den Unterhalt der Trinkwasserversorgungseinrichtungen bzw. für den Gewässerunterhalt.

Die Wege gehören teilweise zur Gemeindeallmend (z.B. Erlensträsschen), teilweise zur Kantonsallmend (z.B. Wiesendamm-Promenade), teilweise führen sie über die Grundstücke der Industriellen Werke Basel (z.B. Wiesenmattweg, Hüslimattweg). Vereinzelt führen sie auch über private Grundstücke und sind mit öffentlichen Wegrechten gesichert (z.B. Brühlmattweg).

Bis im Jahr 2001 waren die öffentlichen Eigentümer selber verantwortlich für die Reinigung, den baulichen Unterhalt und den Winterdienst der eigenen Wegabschnitte. Dies ergab ein kompliziertes Zuständigkeits-„Patchwork“, welches 2001 deutlich vereinfacht werden konnte, in dem die Verantwortungsbereiche räumlich zusammengefasst wurden. Seither können die Wege effizienter unterhalten werden. Mit der Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden (NOKE) übernahm die Gemeinde zudem per 1. Januar 2008 die Reinigung und den Winterdienst für den Hauptveloweg von der Gemeindegrenze bis nach Lörrach. Die Zuständigkeit für den baulichen Unterhalt blieb aber beim kantonalen Tiefbauamt.

Zurzeit sind die Verantwortlichkeiten für den Unterhalt folgendermassen aufgeteilt:

Baulicher Unterhalt innerhalb des Gemeindebanns:

- Die Gemeinde Riehen betreut das nördliche Wegnetz ab Grendelgasse mit Ausnahme der Zufahrtswege zu den Trinkwasserbrunnen und der Wege entlang dem Fluss Wiese.
- Die Stadtgärtnerei betreut im Auftrag der IWB das Wegnetz südlich der Grendelgasse sowie die Zufahrtswege zu den Trinkwasserbrunnen.
- Das kantonale Tiefbauamt betreut die Wege entlang der Wiese sowie den Hauptveloweg von Basel nach Lörrach.



Betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst) innerhalb des Gemeindebanns:

- Für die Reinigung der asphaltierten Wege ist die für den baulichen Unterhalt zuständige Stelle verantwortlich, davon ausgenommen ist seit Januar 2008 der Hauptveloweg, welcher wie erwähnt betrieblich durch den Werkdienst der Gemeinde Riehen unterhalten wird. Sämtliche asphaltierten Wege werden einmal monatlich und zusätzlich nach speziellen Witterungsbedingungen (z.B. Sturm) mit der Wischmaschine gereinigt.
- Auf den gleichen Wegen ist die Gemeinde für die Abfallentsorgung verantwortlich (Leeren der Abfallkübel, Zusammenlesen von Abfall). Die Abfallentsorgung findet zweimal wöchentlich statt.
- Der Winterdienst (Einsatz von Splitt) wird nur auf den wichtigsten asphaltierten Wegen vorgenommen. Die Gemeinde Riehen erledigt den Winterdienst auf dem Erlensträsschen, dem Erlenweg, der Grendelgasse, dem Breitmattweg sowie am Wiesengriener. Der Spittelmattweg wird aus organisatorischen Gründen durch das kantonale Tiefbauamt erledigt, weil dieser näher beim Stadtgebiet liegt.

2.2 Sind weitere Optimierungen möglich?

Die Anzugsstellenden regen an, dass - wie dies bei der Waldpflege seit 2006 der Fall ist - ein einziger Betrieb gegen Entschädigung für den Unterhalt des gesamten Wegnetzes im Gebiet der Langen Erlen verantwortlich ist. Beim Wald waren folgende Voraussetzungen gegeben:

- Der Wald in den Langen Erlen gehört einem Eigentümer, den IWB. Es handelt sich also um ein unkompliziertes Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis.
- Die Pflegeeingriffe benötigen wenig Koordination zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern. Die Waldpflege ist im Waldentwicklungsplan und im Betriebsplan weitgehend vorgegeben.
- Der Forstdienst konnte diesen Zusatzauftrag ohne zusätzliche Arbeitsressourcen übernehmen, weil bei der Waldpflege mit Ausnahme von Sicherheitseingriffen ein relativ hoher zeitlicher Spielraum bei der Planung der Pflegeeingriffe besteht.

Beim Unterhalt des Wegnetzes sind die Voraussetzungen anders als bei der Waldpflege:

- Der Unterhalt des Wegnetzes muss regelmässig und „just in time“ erfolgen, wofür die entsprechenden Arbeitsressourcen vorhanden sein müssen. Zudem ist der jährliche Aufwand für den baulichen Unterhalt, Reinigung, Abfallentsorgung und Winterdienst für das gesamte Gebiet wesentlich grösser als für die Waldpflege. Wäre zukünftig eine einzige Behörde für die Unterhaltsaufgaben im gesamten Gebiet der Langen Erlen oder im Gemeindegebiet verantwortlich, müssten bei dieser Behörde die benötigten Arbeitskraftressourcen aufgebaut und bei den anderen Stellen abgebaut werden. Die Werkdienste der Gemeinde verfügen heute nicht über genügend Arbeitsressourcen, um den Unter-



halt des gesamten Wegnetzes im Gebiet Lange Erlen oder innerhalb des Gemeindebanns zu übernehmen.

- Mit dem Vorschlag der Anzugsstellenden würden die bestehenden Schnittstellen zwischen den verschiedenen Behörden verändert, aber nicht reduziert. Während heute in der Regel jede Stelle für ein Gebiet von A-Z für den Unterhalt verantwortlich ist, wären neu Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisse die Regel. Der Auftragnehmer müsste dann mit mehreren Auftraggebern vereinbaren, welcher Unterhalt ausgeführt werden soll. Gerade beim baulichen Unterhalt kann dies nicht pauschal über mehrere Jahre vereinbart werden. Die teilweise kostenintensiven Unterhaltsmassnahmen u.a. an den zahlreichen Kunstbauten (Brücken, Stege) müssen fallweise besprochen und vereinbart werden, was wiederum zeitaufwändiger wäre.
- Für die Bevölkerung ist wichtig, dass die Ansprechstellen klar sind. Für das Gemeindegebiet ist schon heute die erste Ansprechstelle die Gemeindeverwaltung Riehen. Anregungen, Fragen und Hinweise aus der Bevölkerung gehen wie beim übrigen Strassenetz bei der Fachstelle Tiefbau oder den Werkdiensten ein und werden nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle direkt beantwortet oder umgehend an die zuständige Stelle geleitet. Eine Koordination zwischen den verschiedenen Behördenstellen ist in jedem Fall nötig. Heute funktioniert die Koordination insgesamt gut.

3. Fazit und Antrag

Der Unterhalt des Wegnetzes im Gebiet der Langen Erlen funktioniert heute gut. Mit der von den Anzugstellenden vorgeschlagenen Änderung kann aus den genannten Gründen kein wesentlicher Effizienzgewinn erzielt werden, welcher den Auf- bzw. Abbau von Arbeitsressourcen bei den verschiedenen Behörden rechtfertigen würde. Das Entscheidungsverfahren insbesondere für die kostenintensiveren Massnahmen im baulichen Unterhalt würde mehr Zeit benötigen, weil dieses vorgängig mit den zuständigen Stellen vereinbart werden müsste. Die administrativen Wege würden länger. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 18. September 2012

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli